

Stellungnahme

3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein (Drucksache 17/1937)

In den letzten 15 Jahren ist der Opferschutz - so weit er Kinder betrifft - deutlich gestärkt worden. Die Empfehlungen des 10. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung von 1998 zum Opferschutz wurden umgesetzt. Bundesweit Modellcharakter beim Opferschutz kindlicher Zeugen hat Schleswig-Holstein mit der Prozessbegleitung, die bereits 1996 gestartet ist.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt, dass mit dem 3. Opferschutzbericht eine umfassende Darstellung der heutigen Situation vorgelegt worden ist.

Zu folgenden Punkten möchten wir Stellung nehmen:

1. Zu 3.5.4 Zivilrechtlicher Kinderschutz - Recht auf gewaltfreie Erziehung

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist seit mehr als 10 Jahren im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. 2000 bis 2002 ist, initiiert durch das Bundesfamilienministerium, eine bundesweite Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ durchgeführt worden. In Schleswig-Holstein haben der Kinderschutzbund Landesverband gemeinsam mit der damaligen Jugendministerin und vielen Kooperationspartnern vor Ort diese Kampagne in Schleswig-Holstein umgesetzt, um Eltern, Fachleute, Kinder und Jugendliche für das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung zu sensibilisieren und zu einer entsprechenden Erziehungspraxis zu befähigen. Diese Kampagne brachte damals die nötige Aufmerksamkeit, um das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Aber noch immer ist nicht allen Eltern dieses Recht bekannt und/oder sie wissen nicht, wie sie es im Erziehungsalltag umsetzen können. Bei der letzten repräsentativen Umfrage hielten noch immer 42,6 % aller Eltern eine „leichte Ohrfeige“ für vertretbar (vgl. Bussmann et al., RdJb4/2008). Nur ein Drittel der Eltern erzieht tatsächlich ohne Körperstrafen. 13,8 % der Eltern in Deutschland erziehen noch immer gewaltbelastet (Tracht Prügel, Schlagen mit einem Gegenstand). In Schweden, das bereits 1979 als erstes Land ein Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt hat, hat sich das Ideal einer gewaltfreien Erziehung im Erziehungsalltag schon deutlich stärker durchgesetzt. 75,9 % der Eltern erziehen ohne Körperstrafen, nur 3,4 % der Familien sind gewaltbelastet. Das macht deutlich, dass wir mehr tun können und müssen, um Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu ermöglichen.

Der Kinderschutzbund macht in Schleswig-Holstein wie auch bundesweit mit verschiedenen Aktionen jährlich am 30. April, dem Tag der gewaltfreien Erziehung, auf das geltende Recht aufmerksam. Ganzjährig setzen wir uns für die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf ein gewaltfreies Aufwachsen durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und durch vielfältige Praxisangebote unserer Orts- und Kreisverbände ein. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht, Eltern und Kinder vorbeugend im Umgang mit Krisen zu stärken.

Um Kinder wirksam vor Gewalt zu schützen, bedarf es aus Sicht des Kinderschutzbundes verstärkter Aufklärung und Information für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie flächendeckender Beratungsangebote. Das setzt auch eine Stärkung der Frühen Hilfen voraus.

2. Zu 7.5 Vorbeugender Opferschutz durch Förderung von freien Trägern des Kinder- und Jugendschutzes und 12.7. Prävention von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt in Institutionen

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein wird im Haushaltsjahr 2012 mit 146.600 Euro gefördert (2011: 150.800 Euro). Die Förderung setzt sich zusammen aus 106.000 Euro für die landesweite Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz (bis Ende 2010 in Trägerschaft des Kinderschutz-Zentrums Kiel/Ortsverband Kiel) und 40.600 Euro für die vielfältigen weiteren Tätigkeiten des Landesverbandes. Hierzu gehört insbesondere die Beratung und Stärkung der 29 Orts- und Kreisverbände, die sich mit über 3.000 Mitgliedern für den Schutz von Kindern und ihrer Rechte vor Ort einsetzen. Gegenüber 2010 wurde die Förderung der Tätigkeiten des Landesverbandes mit Ausnahme der Landesweiten Fortbildungsstelle Kinderschutz um 15 % gekürzt.

Mit der Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz werden landesweit Fortbildungen, Informationen und Fachberatungen für Fachkräfte und Einrichtungen angeboten. 2011 und 2012 werden insbesondere zu folgenden Themen Fortbildungen angeboten:

- Sexueller Missbrauch in Institutionen (Regionalkonferenzen)
- Kinder psychisch kranker Eltern (Regionalkonferenzen)
- Aktiver Kinderschutz im Sport (Projekt mit der Landessportjugend für Sportvereine/Entwicklung von Handlungsleitlinien zur Prävention und zum Umgang mit aktuellen Fällen sexueller Kindesmisshandlung)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (Schulung von Fachkräften)
- Frühe Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (Fortbildung)
- Bundeskinderschutzgesetz/Umsetzung (Fortbildung)

u.a.m.

Durch stärkere Sensibilisierung und gute Fachkenntnisse von Menschen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, wird der Schutz von Kindern deutlich gestärkt.

Das ehrenamtliche Engagement für den vorbeugenden Kinderschutz scheint - unterschätzt zu werden – diesen Schluss legt die Kürzung der Förderung des Kinderschutzbundes Landesverband außerhalb der landesweiten Fortbildung nahe. Die Vorstände von 29 Orts- und Kreisverbänden des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein sorgen dafür, dass vor Ort Strukturen geschaffen werden bzw. worden sind, um den Schutz und die Rechte von Kindern zu stärken. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen die Angebote von Kinderhäusern, Beratungsstellen, Mittagstischen, Nachmittagsangeboten in Ganztagschulen u.a.m. um. Doch um dieses Angebot aufrecht zu erhalten, braucht es neben hauptamtlichen Fachkräften ein starkes Ehrenamt im Vorstand und in der praktischen Arbeit. Die demographische Entwicklung zeigt deutlich, dass es immer schwieriger werden wird, ehrenamtlichen Nachwuchs zu finden. In den ländlichen Räumen wird diese Entwicklung am dramatischsten sein. Daneben gibt es eine gesellschaftliche Entwicklung, sich eher für zeitlich befristete oder zeitlich überschaubare ehrenamtliche Tätigkeiten zu engagieren. Die Bereitschaft sinkt, sich langfristig mit viel Zeit an ein Ehrenamt zu binden und über einen langen Zeitraum viel Verantwortung zu übernehmen. Beiden Entwicklungen kann nur durch ein kontinuierliches, qualifiziertes Begleiten und Beraten der Orts- und Kreisverbände entgegengewirkt werden.

Die vier **Kinder- und Jugendtelefone** sowie die vier **Elterntelefone** leisten - wie im Bericht beschrieben - flächendeckend einen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt und sind damit ein wichtiges präventives Angebot zur Stärkung des Kinderschutzes.

In Schleswig-Holstein wenden sich jährlich rund 40.000 Kinder und Jugendliche an die „Nummer gegen Kummer“. 10.000 Anrufe entwickeln sich zu intensiven Beratungsgesprächen. Neben ganz „normalen Alltagsorgen“ (Liebe, Sexualität) berichten zahlreiche Kinder und Jugendliche - geschützt durch die Anonymität, die das Sorgentelefon gewährleistet - von körperlichen und sexuellen Gewalterfahrungen. Diesen Opfern von Gewalt bietet die Nummer gegen Kummer die Möglichkeit, von Erfahrungen und Nöten zu berichten ohne die Angst, sich dabei preiszugeben. Die geschulten Berater und Beraterinnen am Telefon „bauen Brücken“ und zeigen Wege aus der seelischen und körperlichen Not. Sie weisen die Anrufer auf Beratungsstellen hin und nehmen sie sinnbildlich gesprochen an die Hand, um sie bei ihren ersten Schritten auf der Suche und Inanspruchnahme von Hilfen zu begleiten.

Ein zusätzliches Angebot im Rahmen des Kinder- und Jugendtelefons in Kiel bietet das Projekt Impuls - Jugendliche beraten Jugendliche. Es hat 2011 für seine Arbeit den Deutschen Förderpreis Kriminalprävention erhalten.

Um das Angebot aufrechterhalten zu können, bringt der Kinderschutzbund jährlich neben der Förderung des Landes in Höhe von 85.000 Euro mehr als 80.000 Euro an Eigenmitteln auf.

Wie im Bericht beschrieben **leisten die Kinderschutz-Zentren** im Bereich Gewalt gegen Kinder sowohl präventive Arbeit als auch umfassende Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und erwachsene Bezugspersonen. Auf zwei Entwicklungen möchten wir hinweisen:

Hilfeanfragen und Fachberatungen steigen: In den Kinderschutz-Zentren steigen seit Jahren die Hilfeanfragen bei bestehenden oder vermuteten Gefährdungen von Kindern, insbesondere durch körperliche oder sexuelle Gewalt. Neben der Gewalt gegen Kinder in der Familie und dem sozialen Nahraum werden seit einigen Jahren auch Fälle sexueller Gewalt in Heimen, Internaten, kirchlichen Einrichtungen und anderen Institutionen verstärkt erkannt. Auch die Beratung von Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, hat deutlich zugenommen. Sie ist von 2006 bis 2010 um mehr als das Doppelte auf fast 600 Beratungen pro Jahr gestiegen. Auch dies ist ein Indiz für einen deutlich erhöhten Beratungsbedarf.

Kinder bei Meldung deutlich jünger: Auf der Grundlage der Erstmeldungen für die Kinderschutz-Zentren ist festzustellen, dass das Alter der Kinder deutlich abnimmt. Mittlerweile sind in ca. der Hälfte aller Fälle von Hilfeanfragen die Kinder in einem Alter zwischen 0 und 7 Jahren. In der Vergangenheit wurden gefährdete Kinder und belastete Familien mit Unterstützungsangeboten (der Kinder- und Jugendhilfe) häufig erst erreicht, wenn die Kinder in einer Kindertagesstätte und die Folgen der Gefährdung bereits eingetreten waren. Heute erreichen wir betroffene Kinder in vielen Fällen früher mit den notwendigen Hilfen. Eine Entwicklung, die auch dem Landeskinderschutzgesetz zu verdanken ist, das 2008 in Schleswig-Holstein die Entwicklung von Frühen Hilfen angeschoben hat und seitdem fördert.

Kinder und Eltern brauchen von Anfang an Unterstützung, Förderung und Hilfen. Um den Opferschutz zu stärken, ist es notwendig und sinnvoll, die Frühen Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern konsequent auszubauen und allen Familien zugänglich zu machen. Außerdem sind Fortbildung und Qualifizierung für hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche zu gewährleisten.

3. Zu 8.3. Psychosoziale Prozessbegleitung im Zeugenbegleitprogramm Schleswig-Holstein und

10.1. Kindgerechte Vernehmung durch die Justiz/Verfahrensmethoden

Die psychosoziale Prozessbegleitung hat dazu geführt, dass Ängste abgebaut und Belastungen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gemindert werden konnten. Als besonders wichtig für betroffene Kinder erweisen sich immer wieder folgende Punkte:

1. Nach einem gemeinsamen Kennenlernen mit den Eltern und/oder Bezugsbetreuerinnen sollten sich die Kinder alleine mit der Prozessbegleiterin treffen. In diesem Treffen fällt es den Kindern leichter, Fragen zu stellen,
2. Gemeinsam mit der Prozessbegleiterin besichtigen die Kinder den Gerichtssaal und lernen den Richter/die Richterin kennen. Das baut Ängste ab.
3. Die Prozessbegleiterin sollte sich nach einer Prozessaussage des Kindes ausreichend Zeit nehmen für ein Nachtreffen mit den betroffenen Kindern. Bei jüngeren Kindern ist es häufig notwendig, sich mit ihnen gemeinsam abseits des Prozesses zu beschäftigen. Häufig stellen sie erst in einer völlig anderen Situation Fragen über das, was im Gericht passiert ist. Den meisten Kindern ist sehr wichtig, dass sie darin bestätigt werden, die belastende Situation vor Gericht gut gemeistert zu haben.

Die Kooperation mit den verschiedenen Gerichten klappt nach unserer Erfahrung gut. Ein Wunsch nach Kennenlernen des Richters/der Richterin und der Wunsch nach Besichtigung des Gerichts wurden noch in keinem Fall abgelehnt.

Im Bereich der Verfahrensmethoden würde es der Kinderschutzbund begrüßen, wenn die Gerichte Belastungen und Entwicklungen von Kindern stärker berücksichtigen könnten.

So ist es für Kinder z. B. entlastender, wenn nur der Richter/die Richterin ihnen die Fragen stellt (Anwalt und Staatsanwaltschaft geben ihre Fragen an den Richter/die Richterin weiter). Das wird häufig anders gehandhabt,

Außerdem ist es leichter für sie, in Abwesenheit des Angeklagten auszusagen. Zu freien, unabhängigen Entscheidungen, ob sie in Anwesenheit oder unter Ausschluss des Angeklagten aussagen wollen, sind sie meist emotional, manchmal auch kognitiv, nicht in der Lage.

Mit Kindern zu sprechen, ist abhängig von ihrem Alter und ihrer Entwicklung nicht immer einfach und in der Ausbildung von Richtern und Richterinnen nicht vorgesehen. Für Richter und Richterinnen sollten regelmäßig Schulungen zu diesem Thema angeboten werden.

**Irene Johns
Nina Becker**

Kiel, Februar 2012